

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 51 (1954)

Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Berechnung der Teilrente (Beiträge während weniger als 20 Jahren) erfährt eine kleine Änderung (Art. 38 Abs. 2 und 3).

Eine Erhöhung erfahren ferner die **Übergangsrenten**; sie betragen pro Jahr:

Ortsverhältnisse	Einfache Altersrenten	Ehepaar-Altersrenten	Witwenrenten	Einfache Waisenrenten	Vollwaisenrenten
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Städtisch . . .	840	1360	680	260	390
Halbstädtisch .	720	1160	580	220	330
Ländlich	630	1020	510	190	280

Das Jahreseinkommen wird nur zu $\frac{2}{3}$ angerechnet (bisher $\frac{3}{4}$). Die Renten werden gekürzt, soweit sie zusammen mit den zwei Dritteln des Jahreseinkommens sowie des anzurechnenden Teiles des Vermögens die bisherigen Einkommensgrenzen (die unverändert bleiben) übersteigen. (Art. 42 und 43.)

Es folgen weitere Änderungen und Zusätze hinsichtlich Organisationsfragen, Rechtspflege, Finanzierung und Verschiedenem.

Ein Sonderdruck der zahlreichen revidierten Gesetzesteile, geeignet zum Einkleben in die alte Gesetzesausgabe, kann beim Bundesamt für Sozialversicherung in Bern bezogen werden.

Literatur

Anderegg, K., Dr.: *Grundlagen der Verwandtenunterstützungs-, Unterhalts- und Rück-erstattungspflicht,*

Anderegg, K., Dr. und Th. Hüni: *Gespräch am „Grünen Tisch“,*

Thomet, W., Fürsprecher: *Beantwortung von Fragen aus dem Gebiete der familienrechtlichen Unterhalts- und Unterstützungspflicht.*

Diese drei Vorträge sind als Heft Nr. 2 der Veröffentlichungen der Konferenz der kantonalen Armendirektoren erschienen und können bei deren Sekretär, Herrn August Marti, Solothurn, zum Preise von Fr. 1.80 das Stück bezogen werden. Vorauszahlung auf Postcheckkonto Va 1615 A. Marti. Z.

David, Jakob, Dr.: *Soziale Grundströmungen.* Heft 2 der Schriftenreihe des CAB, St. Gallen, 1948. 60 Seiten.

Der Verfasser führt die vielfältigen sozialen Forderungen und Probleme auf zwei Prinzipien zurück: das Streben nach sozialer Sicherheit und sozialer Mündigkeit. Es gilt, diesen berechtigten Strebungen zum Durchbruch zu verhelfen, sie aber in solche Bahnen und Formen zu lenken, die nicht zum totalen Staat und damit zum Untergang der menschlichen Freiheit führen. – Ein umfangreicher Literaturhinweis eröffnet dem Leser die reiche Fülle und das weite Feld der sozialen Frage.

Die außerordentlich gut fundierte Abhandlung vermag infolge ihrer psychologischen und soziologischen Betrachtungsweise dem Sozialarbeiter für das Verständnis der heutigen Zeit und ihrer Menschen sehr viel zu bieten. Der Verfasser vergißt auch nicht zu sagen, daß Demokratie und Wohlfahrtsstaat zugleich eine Erziehungsaufgabe darstellen, und daß vom Nutznießer der neuen sozialen Gemeinschaft, der gegen Mitleid und Almosen sehr empfindlich geworden ist, Leistung und Verantwortung zu fordern sind. Besondere Beachtung verdient die Gefahr der Wohlfahrtspolitik, die unter Vernachlässigung seelischer Werte die Befürsorgten mitunter noch willensschwächer, unzufriedener und anspruchsvoller macht, eine Gefahr, die der Armenpfleger oft genug abzuwehren hat. Zi.